

POSITIONSPAPIER

zur Konsultation der EU-Kommission zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter

Berlin, 15. März 2022

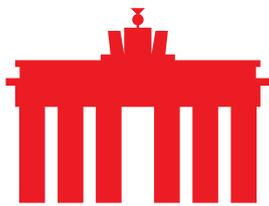
Die Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle sowie digital gehandelter Waren und Leistungen ist in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert worden. Dabei haben sich auch bei der Mehrwertbesteuerung von Waren und Leistungen erhebliche steuerrechtliche Ungenauigkeiten ergeben, die die betroffenen Unternehmen mit erkennbaren Rechtsunsicherheiten konfrontiert.

Im Januar 2022 hat die EU-Kommission eine Konsultation zur Mehrwertbesteuerung im digitalen Zeitalter veröffentlicht, um einen funktionierenden Fortbestand des Mehrwertsteuersystems sicher zu stellen und die Strukturen der Mehrwertsteuererhebung dem digitalen und technologischen Fortschritt anzupassen. Mithilfe der Erkenntnisse aus der Konsultation, sollen die existierenden Strukturen zur Mehrwertbesteuerung modernisiert und vereinfacht sowie Vorschriften zur mehrwertsteuerlichen Berücksichtigung der Plattformökonomie geschaffen werden.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. unterstützt die von der EU-Kommission angekündigte Modernisierung der Mehrwertbesteuerung in Europa. Die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung muss sich in den bestehenden Rechtsrahmen zur Besteuerung widerspiegeln und anwendbare sowie rechtssichere Vorschriften für die Steuerpflichtigen enthalten. Insbesondere die Anwendbarkeit der bestehenden und auf den analogen Handel ausgerichteten Normen hat in den vergangenen Jahren zu Rechtsunsicherheiten bei einzelnen Akteuren der Internetwirtschaft geführt. eco möchte die nachfolgenden Punkte in die weiteren Überlegungen einbringen.

Vollendung des digitalen Binnenmarktes stärken

Der in den vergangenen Jahrzehnten entwickelte europäische Binnenmarkt gilt als zentrale Säule der europäischen Idee. Mit mehr als 400 Mio. Einwohnern ist Europa einer der größten Handelsplätze weltweit. Um die Potenziale des Binnenmarktes voll erschließen zu können, sollen Handelshemmnisse kontinuierlich abgebaut werden. Während für den physischen Handel geeignete und rechtssichere Regelungen – zum Teil unter Einbezug der Rechtsprechung – zur Vollendung des Binnenmarktes entwickelt wurden, besteht im Hinblick auf die steuerrechtliche Ausgestaltung des digitalen Binnenmarktes weiterhin erkennbarer Nachholbedarf.



Infolge des zunehmend digital stattfindenden Handels, stößt das auf analogen Handel ausgerichtete System der Mehrwertsteuererhebung an seine Grenzen. eco teilt die Einschätzung der EU-Kommission, dass weitere Anstrengungen zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes in allen Bereichen notwendig sind, um die Potenziale europäischer Unternehmen ausschöpfen bzw. die Entwicklung innovativer und digitalbasierter Geschäftsmodelle vorantreiben zu können. Dazu sollte das Bewusstsein für die Eigenschaften digitaler Märkte gestärkt, bestehende Markteintrittshürden oder -hemmnisse beseitigt und vollharmonisierte sowie rechtssichere Regelungen erarbeitet werden. Ebenso ist bei den weiteren Überlegungen zu bedenken, dass die Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung, z.B. zur digitalbasierten Steuererhebung, kein einmaliger, sondern ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess sein wird – der mit regelmäßigen Evaluationen bzw. Anpassungen der geltenden Rahmenbedingungen einhergehen sollte.

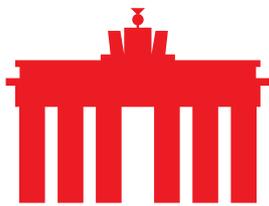
Beeinträchtigungen des grenzüberschreitenden Onlinehandel vermeiden

Mit der Strategie für den digitalen Binnenmarkt hat die EU-Kommission im Jahr 2015 die Beendigung des Geoblockings, also der Diskriminierung von Kunden im Onlinehandel aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder Ortes ihrer Niederlassung, angekündigt. Zur Umsetzung ist im darauffolgenden Jahr die Richtlinie über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung infolge der vorstehend genannten Eigenschaften erlassen worden.

Nach Einschätzung von eco können die angedachten Maßnahmen der Mehrwertsteuererhebung zur Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes beitragen und sind geeignet, um möglichen Einschränkungen aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben zu verhindern. Um der Beeinträchtigung des grenzüberschreitenden Onlinehandels bzw. einer Diskriminierung von Kunden in einzelnen Mitgliedstaaten der EU vorzubeugen, unterstützt eco mögliche Maßnahmen zur Harmonisierung sowie Vereinfachung der Mehrwertsteuererhebung in Europa. Die Modernisierung der bestehenden Erhebungspraxis zur Mehrwertsteuer, Vereinfachung der steuerrechtlichen Pflichten mithilfe digitaler Lösungen oder Vereinheitlichungen, sowie eine mögliche Ausweitung der elektronischen Rechnungsstellung sind geeignete Ansätze, um die beschriebenen Problemstellungen aufzulösen. Ebenso sollten die Anstrengungen zur Interoperabilität der Verwaltungen untereinander sowie zwischen Verwaltung und Unternehmen intensiviert werden. Gerade bürokratiearme und rechtssichere digitalbasierte Lösungen zur Meldung sowie Kommunikation mit der Finanzverwaltung können geeignete Ansätze sein, um bei den Unternehmen erhebliche administrative Erleichterungen zu schaffen.

Sachgerechten Besteuerungsrahmen für die Plattformökonomie schaffen

Der digitale Handel von Waren und Dienstleistungen hat mit der Entstehung der Plattformökonomie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Plattformen handeln in der Regel als Mittler / Vermittler, zwischen dem Verkäufer und Käufer einer Ware



oder Dienstleistung. Die Hauptaufgabe der Plattform besteht darin, die für die Transaktion notwendige Infrastruktur zu Verfügung zu stellen. Nach dem erfolgreichen Vertragsabschluss wird der Dienst der Plattform i.d.R. durch eine Transaktionsgebühr vergütet. Die EU-Kommission will mithilfe der Erkenntnisse der vorgelegten Konsultation spezifische Regelungen zur Mehrwertsteuererhebung für digital gehandelte Dienstleistungen erarbeiten, um eine steuerrechtliche Diskriminierung analog gehandelter Waren und Dienstleistungen zu online gehandelten Produkt- oder Leistungsangeboten zu verhindern.

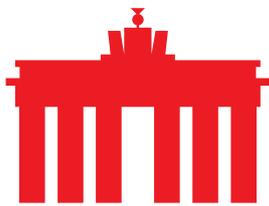
eco unterstützt grundsätzlich die ordnungsgemäße Besteuerung von Waren und Dienstleistungen unabhängig des zugrundeliegenden Vertriebsmodells. Dazu müssen allerdings rechtssichere Regelungen, z.B. Benennung des Steuerpflichtigen oder Beginn der Steuerpflicht, geschaffen werden. Um einen anwendbaren und möglichst bürokratiearmen Rechtsrahmen zu schaffen, sind eindeutige Regelungen unerlässlich.

Zudem sollte ein überarbeiteter Rechtsrahmen die notwendige Klarheit zu möglichen haftungsrelevanten Fragestellungen schaffen. Die Pflicht zur Abführung der Mehrwertsteuer trifft gemäß dem bisherigen Rechtsverständnis den Anbieter einer Ware oder Dienstleistung und nicht den Betreiber der Plattform – dieses Grundverständnis sollte beibehalten werden. Für den Fall, dass der Anbieter einer digital angebotenen Dienstleistung seiner Steuerpflicht nicht ordnungsgemäß nachkommt, sollte der Plattformbetreiber nicht automatisch in die Haftung genommen werden. Vielmehr sollte eine ähnliche Regelung zum Haftungsausschluss für Plattformbetreiber getroffen werden, wie im digitalen Warenhandel. Demzufolge ist der Plattformbetreiber von der Haftung für die Steuerschuld des Anbieters ausgeschlossen, wenn der Verkäufer/Anbieter der Dienstleistung beim Zustandekommen der Transaktion über eine gültige und von offizieller Stelle bestätigte Steueridentifikation verfügt. Diese Regelung hat sich in den ersten Monaten der Vollzugspraxis aus Sicht der Plattformbetreiber bewährt und sollte beibehalten werden.

Risiken der Doppel- oder Sonderbesteuerung verhindern

Die Mehrwertbesteuerung basiert auf einem allgemeinen Grundsatz, demzufolge unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die gegen Entgelt von einem Unternehmen erbracht, die Einfuhr von Gegenständen im Inland oder der innergemeinschaftliche Erwerb gegen Entgelt der Besteuerung. Dieser Grundsatz sollte für das künftige Regelwerk der Mehrwertbesteuerung beibehalten bzw. an die zunehmende Digitalisierung wirtschaftlichen Handels angepasst werden.

Bei der Überarbeitung der Vorschriften zur Mehrwertsteuererhebung sollte nach Ansicht der Internetwirtschaft auf mögliche Ansätze der Sonderbesteuerung für einzelne Waren oder Dienstleistungen bzw. bestimmte Vertriebskanäle, z.B. Onlinehandel, verzichtet werden. Die Entwicklung und Einführung gesonderter Besteuerungsmodelle für Waren und Leistungen aus dem Onlinehandel bergen das Risiko zusätzlicher bürokratischer Lasten für die betroffenen Unternehmen und



führen schlimmstenfalls zur Diskriminierung einzelner Waren, Leistungen oder Vertriebsmodelle.

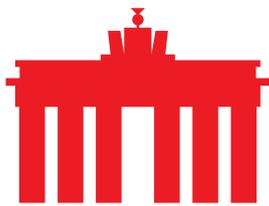
Ebenso sollten mögliche Risiken der Doppelbesteuerung bestmöglich ausgeschlossen werden. Infolge der Digitalisierung von Handelsaktivitäten sowie der Entstehung von international agierenden Plattformen hat der grenzüberschreitende Handel von Waren und Leistungen kontinuierlich zugenommen. Für die steuerliche Abgeltung von Handelsaktivitäten in der EU sowie mit Drittstaaten bestehen Doppelbesteuerungsabkommen, jedoch bieten diese keinen abschließenden Schutz vor möglichen Risiken der Doppelbesteuerung. Um diesbezüglich – zumindest auf europäischer Ebene – steuerrechtliche Vereinfachungen und mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen zu schaffen, sollte ein anerkanntes Verfahren zur Mehrwertbesteuerung in der Europäischen Union vereinbart und angewendet werden.

Fazit

Bei der Mehrwertsteuer handelt es sich um eine seit Jahrzehnten erhobene Steuer, die als zentrale Einnahmequelle in den EU-Mitgliedstaaten bzw. als Eigenmittelquelle der EU gilt. Trotz ihrer Komplexität weisen die bestehenden Vorschriften zur Mehrwertsteuererhebung einen erkennbaren Reform- bzw. Überarbeitungsbedarf auf, um den zunehmenden Anteil digital gehandelter Waren und Dienstleistungen im Steuerrecht abzubilden. Insbesondere können praktikablere Regelungen und eine Entbürokratisierung bei der Besteuerung kleine und mittelständische Unternehmen entlasten und Anreize schaffen, um ihre Produkte und Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt anzubieten. Deshalb unterstützt eco grundsätzlich die Anstrengungen der EU-Kommission einen modernen und verhältnismäßigen Rahmen für die Mehrwertsteuer zu erarbeiten.

Aus Sicht der Internetwirtschaft sollten bei den anstehenden Überlegungen einige in der Vergangenheit vielfach und intensiv diskutierten Eckpunkte berücksichtigt werden. Die Modernisierung der Mehrwertsteuer sollte genutzt werden, um den digitalen Binnenmarkt insbesondere in Fragen der Steuerpolitik zu vollenden und mögliche Beeinträchtigungen des grenzüberschreitenden Onlinehandels zu vermeiden. Um die Wertschöpfung Europas in einer zunehmend digitalen und datengetriebenen Ökonomie sicherzustellen, müssen moderne und sachgerechte Rahmenbedingungen zur Besteuerung der damit einhergehenden Geschäftsmodelle erarbeitet werden. Dies erfordert insbesondere faire, harmonisierte und verhältnismäßige Steuervorschriften, die den Einsatz digitaler Anwendungen ermöglichen bzw. den grenzüberschreitenden Handel von Waren oder Dienstleistungen nicht beeinträchtigen.

Bei der Plattformökonomie handelt es sich um einen recht jungen, aber innovativen Wirtschaftszweig, der in den vergangenen Jahren erkennbar gewachsen ist und zur Wertschöpfung Europas beigetragen hat. Damit dieser Wirtschaftszweig auch künftig sein volles Potenzial entfalten kann, sind rechtssichere Vorschriften erforderlich, die nicht nur Klarheit über z.B. die Steuerpflicht schaffen, sondern



ebenso mögliche haftungsrechtliche Fragestellungen klären. Der steuerliche Ausfall individueller Steuerschuldner, die Plattformen für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten nutzen, darf nicht zum Nachteil der Plattformbetreiber werden.

Ebenso befürwortet eco, dass das bisherige System der Mehrwertsteuer modernisiert und reformiert wird, anstatt Sonder- oder Doppelbesteuerungstatbestände für einzelne Waren, Dienstleistungen oder Vertriebsmodelle zu entwickeln. Beide Lösungsansätze würden mit erheblichen Diskriminierungsrisiken für die jeweils zu steuernden Waren, Leistungen oder Vertriebsmodelle einhergehen und ggf. im Marktrückzug enden. Darüber hinaus würden Modelle zur Doppel- oder Sonderbesteuerung zu weiteren administrativen Belastungen bei den betroffenen Unternehmen führen, dies gilt es möglichst zu vermeiden. Stattdessen sollten moderne (die Digitalisierung berücksichtigende) und rechtssichere Vorschriften zur Mehrwertsteuer entwickelt werden, die für alle Wirtschaftszweige, Leistungsformen und Vertriebsmodelle gleichermaßen Anwendung finden.

Über eco

Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Die Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie eine ethisch orientierte Digitalisierung bilden Schwerpunkte der Verbandsarbeit. eco setzt sich für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.